

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1971

32209

Schwerin, den 20. Mai 1971

INHALT

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

- 23) Haushaltspläne für die Rechnungsjahre 1971 u. 1972
 24) Prüfungsbehörde für die katechetischen Prüfungen
 25) Verlegung

II. Personalien

III. Handreichungen für den kirchlichen Dienst

Das Berufsbild des Pfarrers heute

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

23) G.Nr. /23/ I 18 a 1971

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Kirchengesetz
 über die Haushaltspläne der Evangelisch-Lutherischen
 Landeskirche Mecklenburgs für die Rechnungsjahre
 1971 und 1972**

vom 28. März 1971

§ 1

Der Haushaltsplan der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs für das Rechnungsjahr 1971 wird wie folgt festgesetzt:

A. Einnahme	8 548 133,00 M
B. Ausgabe	8 548 133,00 M
Ergebnis:	0,00 M

In Abweichung von § 2 des Kirchengesetzes über das Haushaltswesen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (Haushaltsordnung) vom 3. Juni 1954 (Kirchliches Amtsblatt Nr. 8, Seite 48) gilt der gleiche Haushaltsplan auch für das Rechnungsjahr 1972.

§ 2

Die Zuweisungen der Kirchensteueranteile an die Kirchengemeinden betragen 4 1/2 v. H. des Bruttoaufkommens des Vorjahres; 1/2 v. H. des Bruttoaufkommens verbleibt dem Oberkirchenrat zur Unterstützung notleidender Gemeinden.

§ 3

Der Oberkirchenrat wird ermächtigt, etwaige zur Durchführung dieses Kirchengesetzes erforderliche Bestimmungen zu erlassen.

Für den Fall, daß der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1973 nicht vor dem 1. Januar 1973 von der Landessynode genehmigt sein sollte, wird der Oberkirchenrat weiter ermächtigt, bis zu solcher Genehmigung die auf

gesetzlichen oder sonstigen rechtlichen Verpflichtungen beruhenden und die sonst notwendigen und unaufschiebbaren Ausgaben des neuen Rechnungsjahres gemäß dem Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1972 zu leisten, jedoch nicht über 25 v. H. (Fünfundzwanzig von Hundert) der Jahresbeträge; nur in ganz besonderen und als solche ausdrücklich zu bescheinigenden Ausnahmefällen kann der Oberkirchenrat bis zu 100 % dieser Beträge anweisen.

Schwerin, den 28. März 1971

Der Oberkirchenrat
 Rathke

24) G.Nr. /97¹⁰

Prüfungsbehörde für die katechetischen Prüfungen

Die katechetische Hauptprüfung (B-Prüfung) hat die Seminaristin des Landeskirchlichen Katechetischen Seminars zu Schwerin Edeltraut Kerth, Levkendorf, am 9. März 1971 bestanden.

Schwerin, den 7. April 1971

Der Oberkirchenrat
 Rossmann

25) G.Nr. /196/ Borgfeld, Prediger

Betrifft: Verlegung der Pfarre Borgfeld

Ende Dezember 1970 ist die Pfarre Borgfeld nach Röckwitz verlegt worden.

Die neue Anschrift lautet:

Evangelisch-Lutherische Pfarre Röckwitz

2021 Röckwitz, Kreis Altentreptow, telefonisch zu erreichen unter

Zwiedorf 466 (Rat der Gemeinde).

Schwerin, den 13. April 1971

Der Oberkirchenrat
 Rathke

II. Personalien

Bestellung zum Propst:

Der Pastor Traugott Maercker in Wismar ist mit Wirkung vom 1. Februar 1971 zum Propst der Propstei Wismar-Stadt bestellt worden.

/9/1 VI 50⁹ d

Übertragung einer Pfarre:

Dem Pastor Carl-Christian Schmidt in Kirch Grubenhagen ist die Pfarre daselbst zum 15. Februar 1971 übertragen worden.

/154/ Kirch Grubenhagen, Prediger

Dem Pastor Sybrand Lohmann in Recknitz ist die Pfarre daselbst zum 1. April 1971 übertragen worden.

/142/1^b Recknitz, Pred.

Dem Pastor Heiko Lietz in Güstrow – Dom IV ist die Pfarre daselbst zum 1. April 1971 übertragen worden.

/686/1^b Güstrow-Dom, Prediger

Dem Pastor Gerhard Meyer in Groß Trebbow ist die frei gewordene Pfarre an der St. Paulskirche in Schwerin zum 1. September 1971 übertragen worden.

/355/1 Schwerin-St. Paul, Prediger

Dem Pastor Günther Schultz in Granzin ist die Pfarre in Strelitz-Alt zum 1. Juli 1971 übertragen worden.

/260/1 Strelitz-Alt, Prediger

Dem Pastor Gerhard Kayatz in Roggenstorf ist die Pfarre II in Schönberg zum 1. Mai 1971 übertragen worden.

/105/1 Schönberg, Prediger

Dem Pastor Peter Friedrich, früher in Dresden, Landeskirchenamt Sachsen, ist die Pfarre in Lichtenhagen zum 1. Mai 1971 übertragen worden.

/146/1 Lichtenhagen, Prediger

Der Pastorin Ursula Trettin, Schwerin/Diakonisches Werk, ist die Stelle einer Theologin mit allgemein-kirchlichen Aufgaben im Stift Bethlehem in Ludwigslust zum 15. Februar 1971 übertragen worden.
/22/² Ursula Trettin, Pers. Akten

Die Vikarin Frau Ilse Dietrich, geb. Roettig, in Rostock ist als Vikarin im Angestelltenverhältnis zur Dienstleistung auf die Vikarinnenstelle in der Rostocker Stadtmission berufen worden.
/26/⁶ Ilse Dietrich, geb. Roettig, Pers. Akten

Beauftragungen:

Der Gemeindediakon Hans Treptow in Schönberg ist mit der Verwaltung der Pfarre und Gemeinde Diedrichshagen zum 1. Mai 1971 als Pfarrdiakon beauftragt worden.
/307/¹ Diedrichshagen, Prediger

Der Pastor Herbert Rodenberg in Boock/Kreis Pasewalk, ist mit der Verwaltung der Pfarre und Gemeinde in Groß Methling (mit Brudersdorf) beauftragt worden.
/201/ Groß Methling, Prediger

In den Ruhestand versetzt wurden:

Pastor Friedrich Retsch in Stralendorf auf seinen Antrag wegen seines schlechten Gesundheitszustandes zum 1. April 1971

/45/ Friedrich Retsch, Pers. Akten

Domprediger Joachim Lohff in Schwerin auf seinen Antrag zum 1. April 1971

/53/ Joachim Lohff, Pers. Akten

Pastor Walter Neumann in Malchow auf seinen Antrag zum 1. September 1971

/48/ Walter Neumann, Pers. Akten

Pastor Friedrich Helwig in Rostock/St. Marien nach Erreichen der Altersgrenze auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1971

/95/ Friedrich Helwig, Pers. Akten

Propst Martin Laudien in Hagenow aus gesundheitlichen Gründen auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1971

/39/¹ Martin Laudien, Pers. Akten

Pastor Hanns Wunderlich in Wustrow wegen seines schlechten Gesundheitszustandes auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1971

/59/ Hanns Wunderlich, Pers. Akten

Ausgeschieden ist:

Pastor Walter Romberg in Schwerin/Berno-Gemeinde ist nach § 97 Absatz 1 c des Pfarrergesetzes vom 14. Juni 1963 mit Wirkung vom 10. Februar 1971 aus dem Dienst der Ev. Luth. Landeskirche Mecklenburgs ausgeschieden.

Er hat die Rechte des geistlichen Standes verloren.

/74/⁷ Walter Romberg, Pers. Akten

Heimgerufen wurden:

Pastor i. R. Arthur Peschke, zuletzt wohnhaft in Schwerin, Voßstraße 43, am 10. Januar 1971 im 79. Lebensjahr.

/44/ Arthur Peschke, Pers. Akten

Pastor Karl Märker, früher in Fürstenberg, zuletzt in Vietznitz bei Friesack, am 6. März 1971 im 61. Lebensjahr.

/53/ Karl Märker, Pers. Akten

Pastor i. R. Hans Trense in Hohen Viecheln am 16. April 1971 im 63. Lebensjahr.

/78/ Hans Trense, Pers. Akten

Beauftragung mit dem katechetischen Dienst:

B-Katechetin Annemarie Taschenbrecker aus Sanitz in der Gemeinde Bad Doberan zum 15. Februar 1971

/36/ Annemarie Taschenbrecker, Pers. Akten

Katechetische Hauptprüfung:

B-Katechetin Edeltraut Kerth aus Levkendorf hat am 9. März 1971 die B-Prüfung (katechetische Hauptprüfung) bestanden.

/97/¹⁰ Prüfungsbehörde für die katechetischen Prüfungen

Veränderungen zum Kirchl. Amtsblatt: Nr. 3/1969

Seite 9

Güstrow-Dom IV 1. 4. 1971 bei Heiko Lietz auftrg. streichen
Recknitz 1. 4. 1971 bei Sybrand Lohmann auftrg. streichen

Seite 10

Malchow-Stadtkirche 1. 9. 1971 Walter Neumann streichen, z. Z. unbesetzt
Propstei 1. 10. 1971 Propst Martin Laudien streichen, z. Z. unbesetzt
Hagenow u. Hagenow I 15. 2. 1971 Ursula Trettin, Pastorin
Stift Bethlehem Ludwigslust
allgemeinkirchliche Aufgaben
Granzin 1. 7. 1971 Günther Schultz streichen, z. Z. unbesetzt
Groß Methling mit Brudersdorf 1. 8. 1971 z. Z. unbesetzt streichen, Herbert Rodenberg, auftragsw.

Seite 11

Kirch Gruben 15. 2. 1971 bei Carl-Christian Schmidt auftragsw. streichen

Seite 12

Rostock-St. Marien III 1. 10. 1971 Friedrich Helwig streichen, z. Z. unbesetzt
Rostocker Stadtmission 1. 11. 1970 z. Z. unbesetzt streichen, Ilse Dietrich, geb. Roettig, Vikarin
Vikarinnenstelle Lichtenhagen 1. 5. 1971 z. Z. unbesetzt streichen, Peter Friedrich

Seite 13

Wustrow mit Dierhagen 1. 10. 1971 Hanns Wunderlich streichen, z. Z. unbesetzt
Stralendorf 1. 4. 1971 Friedrich Retsch, streichen, z. Z. unbesetzt
Groß Trebbow 1. 9. 1971 Gerhard Meyer, streichen, z. Z. unbesetzt
Schwerin/Dom II 1. 4. 1971 Joachim Lohff streichen, z. Z. unbesetzt
Schwerin/St. Paul I 1. 9. 1971 z. Z. unbesetzt streichen, Gerhard Meyer
Schwerin/Berno-Gemeinde 10. 2. 1971 Walter Romberg streichen, z. Z. unbesetzt

Seite 14

Neustrelitz-Strelitz 1. 7. 1971 z. Z. unbesetzt streichen, Günther Schultz

Seite 15

Diedrichshagen 10. 2. 1971 z. Z. unbesetzt streichen, Hans Treptow, Pfarrdiakon auftragsw.
Propstei Wismar-Stadt u. Wismar/St. Marien II 1. 2. 1971 Traugott Maercker, Propst
Roggenstorf 1. 5. 1971 Gerhard Kayatz streichen, z. Z. unbesetzt
Schönberg II 1. 5. 1971 z. Z. unbesetzt streichen, Gerhard Kayatz

Seite 16

Diakonisches Werk 15. 2. 1971 Ursula Trettin streichen, z. Z. unbesetzt
1. Vikarinnenstelle Amt für Gemeindedienst 27. 3. 1971 Dr. Heinrich Rathke, Landespastor streichen, z. Z. unbesetzt
Mitglieder des Oberkirchenrates: Landesbischof D. Dr. Niklot Beste DD. 28. 2. 1971 streichen
27. 3. 1971 Landesbischof Dr. Heinrich Rathke

III. Handreichungen für den kirchlichen Dienst

Das Berufsbild des Pfarrers heute

Referat von Studiendirektor Dr. Johannes Hempel auf der Generalsynode vom 16. bis 20. September 1970 in Schwerin

Das Wort ‚Berufsbild‘ kann als Ausdruck für das, was ist, aber auch als Ausdruck für das, was (unter uns Pfarrern) sein sollte verstanden werden. Das Wörtchen „heute“ richtet unseren Blick zunächst auf das, was ist. Aber es erweist sich als schwierig, nur zu sagen, was ‚heute‘ ein Pfarrer ist. Man muß, ob man will oder nicht, ‚mit-denken‘, was er ‚morgen‘, d. h. künftig, sein muß und sein wird. Wir müssen im folgenden unser Thema — „Berufsbild des Pfarrers heute“ — vor allem als Frage nach bevorstehender, nach zukünftiger Entwicklung des Pfarrerberufes verstehen. Wir können nicht nur schildern, wir müssen auch nach vorn ‚träumen‘. — Unser Thema meint, als Frage formuliert, u. E.: ‚Was heißt das künftig: ein Pfarrer sein?‘ Das Thema fragt nach etwas, was es heute — als allen Betroffenen gemeinsame Überzeugung — nicht mehr gibt. Walter Bernet schreibt einmal: „Die frühere Eindeutigkeit des Pfarrerbildes ist in unserer Zeit immer mehr ins Wanken gekommen. Das hängt nicht ausschließlich, aber doch in stärkstem Maße mit dem weitgehend soziologisch bedingten Zerfall der Parochie zusammen“¹⁾. Wohl lassen sich vom Neuen Testament her dem Pfarrerberuf bestimmte ‚Umrisse‘ geben, aber es fällt schwer, Genaues und für uns Passendes zu sagen. Und wohl gibt es bestimmte übernommene Traditionen zum Berufsbild des Pfarrers, aber — trotz allen Respektes und trotz Ratlosigkeit in bezug auf Besseres — sie tragen nicht mehr.

Andererseits: Das Thema fragt nach etwas, was es auch künftig geben muß. Man könnte dies dogmatisch begründen. Es ist jetzt aber angemessener, mit dem praktischen Hinweis zu argumentieren: Weil es auch heute viele Pfarrer gibt und künftig geben wird und weil diese Pfarrer angesichts der gegenwärtigen Struktur unserer Kirche von großer Bedeutung sind. Diese Pfarrer müssen auf die Frage, wozu sie da sind, eine Antwort wissen. Solche Antwort ist für die Kirche wichtig. Wird die Antwort nicht gefunden, antwortet der einzelne emotional (und das ist gefährlich) oder gar nicht (das führt zur Resignation). Diese Antwort muß ebenso von der Bibel her gedeckt wie in der Wirklichkeit unserer Zeit ‚bewährbar‘ sein.

Freilich: Das schwierige Problem unseres Themas kann ‚heute‘ nicht gelöst werden. Wir brauchen ein in mancherlei Hinsicht ‚neues‘ Berufsbild des Pfarrers. Aber die Entwicklung eines solchen Bildes ist schwierig und bedarf vieler Ansätze. Zwar gibt es; — wenn man genauer zusieht —, in der Literatur der letzten Jahre bereits erstaunlich viele Überlegungen mit bemerkenswerten Ideen, — aber sie sagen doch sehr viel stärker, ‚wie es nicht mehr geht‘, als wie es künftig werden könnte. Neues zu finden, das taugt, ist zumeist Sache eines längeren komplizierten Prozesses. Wer sich daran beteiligt, benennt Vorläufiges und bietet insofern stets seine offene Flanke dar. An dieser Situation sind wir auch heute mit unserem Thema beteiligt.

„Das Berufsbild des Pfarrers heute“: U. E. ist, in bezug auf dieses Thema, die Periode scharfsichtiger, kritischer Diagnosen bereits vorbei. Und wir möchten hinzufügen: Auch die Zeit der — fürs erste wohl oder übel unvermeidlichen — Polemik gegen Andersdenkende ist vorbei. Es ist so weit, das Wichtigste, aber eben auch Schwierige zu beginnen: Die Suche nach neuen Positionen. Wir werden künftig in unseren Bemühungen um ein neues, angemessenes Berufsbild des Pfarrers sicher in eben dem Maße weiterkommen, in dem es uns gelingt, Positionen, also Entwürfe, Vorschläge, Modelle (mit den jeweils dazu gehörigen Begründungen) zu formulieren.

Der Leit-Satz des Referates

‚Was heißt das künftig: Pfarrer zu sein?‘ Bei Lichte besehen, lassen sich die vielen Aspekte und Gesichtspunkte, die sich aus der Literatur zu unserem Thema und dem eigenen Überlegen ergeben, in einen Leit-Satz zusammenfassen, nämlich: ‚Der Pfarrer der Zukunft wird der Theologe in der Gemeinde sein‘²⁾. Dieser Hauptsatz klingt sehr einfach, ja banal, — und auch keineswegs neu. Indem man ihn so aufschreibt, fragt man sich selbst zuerst: ‚Sollte es wirklich das und sollte das alles sein?‘ Dieses Referat geht von der Überzeugung aus, daß in diesem einen Satz Wesentliches für das künftige Berufsbild des Pfarrers eingefangen ist. Die folgenden Darlegungen sind insofern als Entfaltungen dieses Leit-Satzes gedacht. Sie sollten an einigen exemplarischen Punkten erläutern, was er meint und welche Konsequenzen sich daraus ergeben.

Vorbemerkungen zum Thema

Das Thema heißt: „Das Berufsbild des Pfarrers heute“. Was ist mit diesem Thema gemeint?

1. (‚Der Pfarrer der Zukunft wird der Theologe in der Gemeinde sein‘) Das heißt zuerst: Der Pfarrer möchte (auch und gerade) künftig ‚seines Faches kundig sein‘: er möchte sein theologisches Diplom zu Recht haben. ‚Seines Faches kundig‘, das heißt fraglos, er möchte ‚etwas‘, er möchte sogar ‚einiges‘ wissen; aus der vielgestaltigen Geschichte der Schriftauslegung und der Kirche z. B., — hier wäre noch mancherlei zu nennen. Man kann zu keiner Zeit Theologie treiben ohne Verantwortung vor früherer Theologie. Und zu solcher Verantwortung gehört, als ihre Voraussetzung, ‚positives Wissen‘. Aber freilich, bloßes Wissen genügt nicht. Es genügt z. B. nicht zu wissen, was in der Alten Kirche im Blick auf Christus die ‚Zwei-Naturen-Lehre‘ bedeutete oder in welcher Weise die lutherischen Bekenntnisschriften die Kirche von Wort und Sakrament her definieren. Es kommt auf ausgewertetes, auf ‚verdautes‘ Wissen an. D. h.: Es kommt nicht nur auf die Gabe des Gedächtnisses, sondern auch auf die des Denkens an. Es kommt darauf an, das ‚positive Wissen‘ mittels des Denkens in Wichtiges und weniger Wichtiges zu sortieren und so herauszufinden, was für das Verständnis des Evangeliums und für das Leben der Kirche ‚wesentlich‘ ist und was nicht. ‚Seines Faches kundig sein‘ d. h. hier kurz gesagt: Der Theologe in der Gemeinde möchte — in ernstlichem Gespräch mit der Überlieferung — seinerseits zu sagen wissen, was von der Auferstehung zu halten ist, was ein Sakrament sei, wie man an ethische Fragen herangeht, usw.

Konkretisierungen des Leit-Satzes

Warum braucht der Pfarrer der Zukunft in besonderer Weise fachliche Qualifikation? Die Begründung liegt nahe: Weil Evangelium, Kirche, Christentum bis weit innerhalb der Grenzen der christlichen Gemeinden selbst sehr viel unbekannter geworden sind als früher. Und weil Kirche und Glaube nur dort leben können, wo sie bekannt sind. Um sie, nach dem Maße des Möglichen, bekannt zu machen, bedarf es des Kundigen. Der Pfarrer ist dazu da, dieser ‚Kundige‘ zu sein. Es besteht kein Anlaß zu der Sorge, Pfarrer könnten künftig überflüssig werden. Es besteht u. E. nicht einmal die Wahrscheinlichkeit, daß ‚hauptamtliche Pfarrer‘ künftig die Ausnahme sein werden. Vielmehr werden gerade die christlichen Gemeinden der Zukunft daran interessiert bleiben müssen, einen der Theologie Kundigen unter sich zu haben und für die Theologie freizustellen. Daraus ergibt sich: Der Pfarrer bleibt auch künftig innerhalb der Gemeinde ‚ein Besonderer‘, eben der Theologe, es wird aber immer wichtiger werden, daß der Pfarrer hierin seine eigentliche Aufgabe erkennt und bejaht.

Die Bestimmung des Pfarrers als des ‚Theologen in der Gemeinde‘ setzt einen wichtigen Akzent auf die theologische Ausbildung. Auf Probleme des theologischen Studiums einzugehen, ist hier nicht der Raum. Immerhin müssen wir fragen, ob — trotz unbestreitbaren Niveaus und großer Differenzierung — in der

Die Bestimmung des Pfarrers als des ‚Theologen in der Gemeinde‘ setzt einen wichtigen Akzent auf die theologische Ausbildung. Auf Probleme des theologischen Studiums einzugehen, ist hier nicht der Raum. Immerhin müssen wir fragen, ob — trotz unbestreitbaren Niveaus und großer Differenzierung — in der

gegenwärtigen Ausbildung die elementaren (die fundamentaltheologischen) Fragestellungen, die sich heute jedem jungen Theologen stellen und auch unter Examinierten oft noch unbewältigt vorliegen, ausreichend berücksichtigt werden³⁾. — Das Stichwort 'Ausbildung' rückt die Frage theologischer Weiterbildung in den Blick. Sie ist unter uns Pfarrern bis heute fast ausschließlich eine Sache persönlichen Ermessens und privater Initiative. Es wird immer weniger vorstellbar, daß es dabei bleiben kann. Die wichtigen theologischen Fragen und Arbeitsweisen der Kirche sind heute so sehr im Fluß, daß sie in ihrem Fortgang beobachtet, von vielen mitgetragen und verarbeitet werden müssen. Die Weiterbildung von uns Pfarrern wird zu einer Lebensfrage der Kirche werden. Und die Gemeinden werden — um ihrer abnehmenden Selbstgewißheit und ihres zugleich wachsenden Aufgaben-Bewußtseins willen — anspruchsvoller in bezug auf die Qualität ihrer Pfarrer werden müssen. Fachliche Qualifikation ist zwar — wie eh und je — keineswegs mit den „Früchten des Geistes“ (Gal. 5, 22; Eph. 5, 9) gleichzusetzen, aber — angesichts der umfassenden Neuheit uns gestellter Glaubens- und Lebensfragen — von größerer Bedeutung als früher. Es spricht manches dafür, daß die Hauptsorge der Kirchenleitungen künftig nicht mehr sein wird, „genug“ Nachwuchs, sondern „geeigneten“ Nachwuchs zu bekommen. — Hier gehört auch die langsam, aber sicher zum Problem werdende Frage der Auswahl der künftigen Theologen und Theologinnen. Bislang ist das Theologiestudium — so gut wie ganz — eine Folge persönlicher Entscheidung. Diese Praxis zeigt den richtigen Sachverhalt an, daß zum Theologiestudium eine persönliche Entscheidung gehört, über deren Echtheit nur der Betroffene befinden kann. Inzwischen gibt es aber eine wachsende Zahl junger Theologen, die — nach eigener Aussage — ohne persönliche Glaubensentscheidung, aus ihnen selbst oft nur teilweise erklärbaren Gründen, oder gar „aus Mangel an Besserem“, also aus Prestige-Gründen(!) Theologie studieren. An die Stelle der persönlichen Entscheidung wird mehr und mehr die „Delegation durch Gemeinden“, in deren Verantwortungsraum die Theologiestudenten eingebunden bleiben, treten müssen, — auch wenn diese Aufgabe heute in vielen Gemeinden noch nicht gesehen wird.

2. (Der Pfarrer der Zukunft als der Theologe in der Gemeinde:) Daraus ergibt sich weiter: Der Pfarrer ist der „verantwortliche Interpret der biblischen Botschaft“.

Ernst Lange hat es 1965 auf der Herbstsynode der Evangelischen Kirche der Union so ausgedrückt: „Es ist und bleibt der Dienst, der dem Pfarrer von der Reformation als seine eigentliche Aufgabe zugewiesen ist: die doctrina (= die Lehre), die sachkundige Interpretation der apostolischen Überlieferung“⁴⁾. Wir sprechen, — geringfügig anders —, von verantwortlicher Interpretation der „biblischen Botschaft“ und versuchen damit zu umschreiben, was der 14. Artikel der Augsburger Bekenntnisschrift mit dem „öffentlich lehren“ des Pfarrers meinte. „Öffentlich lehren“ bezog sich ursprünglich auf den Auftrag der Kirche zur christlichen Lehre im Bereich der Gemeindeöffentlichkeit, welche freilich — unter volksskirchlichen Verhältnissen — (mehr oder weniger) mit der allgemeinen gesellschaftlichen Öffentlichkeit identisch war⁵⁾. Daß solche Identität heute nicht mehr gegeben ist, bedarf keiner Begründung. Insofern hat die Formulierung „öffentlich lehren“ für uns heute einen ironischen Beiklang. Statt „öffentlich lehren“ können wir heute angemessener von „verantwortlich auslegen“ sprechen. „Auslegen“, „interpretieren“ ist dabei keineswegs als Freigabe subjektivistischer Veränderungen des christlichen Bekenntnisses mißzuverstehen, sondern als unerläßliche Zuspitzung des Bekenntnisses auf die heute gegebene Zeit und Situation aufzufassen. Und das „verantwortlich“ unterstreicht: Alles christliche Lernen — auch der Zukunft — bleibt an die biblische Botschaft gebunden; ja, alle Interpretation biblischer Botschaft bleibt an die von Luther wiederentdeckte Sach-Mitte derselben, an die Rechtfertigung der vor Gott Ungerechten, gebunden. Aber — bei aller Respektierung dieser Mitte —: Zur Gewinnung biblischer Lehre bleibt, von Fall zu Fall, eine Menge „verantwortlicher“ (d. h. in Verantwortung

vor der christlichen Überlieferung und der gegenwärtigen Gemeinde-Situation und der eigenen theologischen Erkenntnis sich vollziehender) eigener Interpretation zu leisten, die durch rezitatorische Genauigkeit biblischen Wortes jedenfalls nicht zu ersetzen ist. Dazu ist der Pfarrer da. Niemand sollte meinen, daß das im Gefolge der historisch-kritischen Forschung oder auch der hermeneutischen Arbeiten zum Neuen Testament erbrachte Schriftverständnis das „letzte Wort“ zur Bibelauslegung sei; aber niemand denke auch, daß die Zukunft solche Ergebnisse einfach rückgängig machen werde. „Was einmal gedacht wurde, kann nicht mehr zurückgenommen werden“, schreibt Dürrenmatt⁶⁾, und es gilt auch für theologische Forschung. — Hier muß hinzugefügt werden: Solche „verantwortliche Auslegung“ der biblischen Botschaft, wie sie der Theologe zu leisten hat, ist zwar die unerläßliche Voraussetzung christlicher Verkündigung, aber noch nicht ohne weiteres diese selbst. Denn „Verkündigung“ schließt heute mehr denn je ein situationsbezogenes Übersetzen der Botschaft in die Wirklichkeit unserer Zeit ein. Diese Wirklichkeit ist aber natürlicherweise den Laien viel besser bekannt als den Pfarrern, und deshalb ist heute die „öffentliche Rede vom Glauben“ weithin den Laien als Auftrag und Möglichkeit übergeben.

Wir müssen uns nun — in gebotener Kürze — der Ordination zuwenden. Ihre Definition ist, vor allem in der theologischen Arbeit der letzten Jahre, aufs neue in Bewegung geraten⁷⁾. Es ist sicher auch bekannt, daß die junge Theologengeneration (von wenigen abgesehen) der Ordination mit scharfer Kritik und in fast prinzipieller Ratlosigkeit gegenübersteht. Wir müssen hier leider sehr summarisch reden: Der ehemals brennende Streit, ob die Ordination „göttlichen oder menschlichen Rechtes“ sei, ist vorüber; er ist zugunsten des „menschlichen Rechtes“ der Ordination beigelegt. Es ist aber schwierig geblieben zu sagen, was die Ordination von Pfarrern eigentlich präzise „sei“. Wir möchten es so definieren: Die „Ordination“ ist das einem Theologen — auf Grund seiner Bereitschaftserklärung und ausgewiesenen Qualifikation — durch eine christliche Gemeinde zuteil werdende Berufsgeschehen für den Dienst der verantwortlichen Interpretation der biblischen Botschaft in ihr! Insofern ist sie menschlichen Rechtes. Freilich, als Korrektur muß hinzugefügt werden: Da solche „Abordnung“ in den „Dienst am Wort“ beruft, dieser Dienst aber „Gnade“ voraussetzt, kann die Ordination nicht ohne den „Zuspruch des Evangeliums ad personam“ geschehen. Dieser Zuspruch ist nun aber gewiß nicht „menschliches Recht“, sondern vielmehr „Gottes Gabe“. Andererseits sei vermerkt, daß u. E. eine dogmatische Abhebung der Ordination des Pfarrers von den „Einsegnungshandlungen“ für die anderen Diensträger in der Gemeinde nicht länger vorgenommen werden kann⁸⁾.

„Verantwortliche Auslegung der biblischen Botschaft“: Was heißt das? — D. h., z. B. —: Der Pfarrer wird auch in Zukunft „Mit dem Munde zu arbeiten haben“. Die „verbale Seite“ des Verkündigungsdienstes wird bleiben. Wie dieser „Dienst am Wort mit Worten“ sich vollzieht, ist eine andere Frage. Sicherlich wird, bei unserem „Reden von Gott“, die „monologische Weise“ auch künftig in bestimmtem Maße ihre Bedeutung behalten. Aber andererseits ist die monologische Redeweise nicht die einzige, in bestimmten Gemeindeverhältnissen nicht einmal mehr die vorrangige. Daß in unserer Zeit das Gespräch (in vielen Spielarten) für die Auslegung und Verkündigung der biblischen Botschaft außergewöhnliche Möglichkeiten bietet und daß hierin unter uns Theologen ein bedrückender Nachholbedarf besteht, ist oft genug bemerkt worden. Jedenfalls muß der „Theologe in der Gemeinde“ die „Fähigkeit zur sprachlich ausgeformten Glaubens-Mitteilung“ (keineswegs zu verwechseln mit formaler Beredsamkeit!) haben. Die „sprachliche Welt-Diakonie“, welcher für den Dienst der christlichen Gemeinden in unserer Zeit zweifellos eine große Bedeutung zukommt, erscheint uns für den besonderen Auftrag des Theologen in der Gemeinde eine kaum zu vollziehende Möglichkeit. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß genau an diesem Punkte des Reden-„Könnens“ und Reden-„Müssens“ vom Glauben in naher Zukunft, von „innen“, d. h. von der kommenden Theologengeneration aus, schwierige Ausein-

andersetzungen um den Pfarrerberuf auf uns zukommen, angesichts deren heutige Konflikte, wie kontroverse Amtsauffassungen oder Unterschiede im Verständnis der Bibel, uns als ‚kleinere Zwischenfälle‘ erscheinen werden. Deshalb: Der Pfarrer als Theologe ist und bleibt beauftragt, im Gefolge der biblischen Botschaft vom Evangelium zu reden, so oder so oder noch anders. Es läßt sich schwer vorstellen, daß christliche Gemeinden auch der Zukunft mit Theologen etwas anfangen können, die nicht in der Lage oder nicht willens sind, von der biblischen Botschaft zu reden oder über dieselbe mit ihnen zu sprechen.

Diese Darlegungen bedürfen einer Ergänzung: Der Pfarrer ist der Gemeinde ‚theologische Existenz‘ schuldig. Der Pfarrer, der als der ‚Theologe in der Gemeinde‘ bestimmt wird und darin vom Evangelium ‚zu reden hat‘, ist nicht schlechthin ‚Redender‘, auch nicht ‚von der biblischen Offenbarung Redender‘ (erst recht nicht Dauerredner⁹⁾). Er ist keineswegs einem theologischen Auskunftsbüro vergleichbar, in dem man rasch und zuverlässig erfahren kann, was beispielsweise ein Pharisäer ‚war‘ oder warum Israel den Sabbath so minutiös hielt. Die bekannte Formulierung vom Pfarrer als dem ‚theologischen Fachmann‘ (deren wesentliches Recht im voraus dargelegt wurde), findet an diesen Feststellungen ihre Grenze. Zum Pfarrer, ‚heute und künftig‘, gehört – eine uralte Sache – die Scheu vor dem ‚Gerede‘ und die Bereitschaft zum verbindlichen Wort. Verbindliche Rede aber gelingt am ehesten dort, wo das – in Auseinandersetzung mit biblischer und kirchlicher Überlieferung verantwortlich gewonnene – gegenwartsbezogene Interpretieren biblischer Botschaft durch den Lebensvollzug des Redenden beglaubigt wird. (Auch dies rührt an einen allergischen Punkt von uns Pfarrern.)

3) (Der Pfarrer als der Theologe in der Gemeinde): dieser Hauptsatz muß nun aber auch in bezug auf ‚die anderen in der Gemeinde‘ entfaltet werden; aus ihm ergibt sich nämlich z. B. auch: Der Pfarrer ist ‚prinzipiell auf andere angewiesen‘.

Wir sagten vorhin: Der Pfarrer ist und bleibt ‚ein Besonderer‘ innerhalb der Gemeinde. Wir müssen dem jetzt hinzufügen: Er ist ein Besonderer unter ‚anderen Besonderen‘. Der Pfarrer ist nicht alles. Man verwechsle dies nicht mit allgemeiner Bescheidenheit (obwohl es gelegentlich natürlich mit dieser auch etwas zu tun hat) und halte es erst recht nicht für das Anzeichen einer latenten Berufsneurose. Der Pfarrer ist ein Unverwechselbarer und Unersetzlicher, aber eben deshalb darf er nicht mit der Gesamtgemeinde ‚verwechselt‘ oder diese durch ihn ‚ersetzt‘ werden. Der Pfarrer repräsentiert nicht ‚die‘ Gemeinde, und die Gemeinde ist nicht ‚seine‘ Gemeinde. Hier müssen wir das Wort aufnehmen, das heute sehr oft gebraucht wird und das manche (– obwohl es gut ist –) schon nicht mehr hören können: ‚Partner‘¹⁰⁾. Dieses Wort ist ein ‚Extraktbegriff‘, dessen Gehalt nur durch mehrere Sätze einigermaßen ‚aufgelöst‘ werden kann. Zunächst wörtlich: Der Pfarrer ist ‚Teilhaber‘ an der Wirklichkeit der Gemeinde, aber nicht ‚Chef‘, nicht ‚Allein-Inhaber‘. Bleiben wir im kaufmännischen Bereich, könnte man sagen: Der Pfarrer, als Theologe, ist der ‚Kommanditist‘, die Komplementäre sind andere, am ehesten die Kirchenvorsteher. Oder, mit einem anderen Versuch: Es wird – unter dem Stichwort ‚Patriarchalismus‘ – heute oft gegen die ‚Väter‘, gar gegen den Pfarrer als ‚den Vater der Gemeinde‘ Stellung bezogen. Wir wissen, warum: Wir denken dabei zu rasch an Friedrich Wilhelm I. von Preußen und an Jochen Kleppers großen Roman und sind dann zwar beeindruckt, aber nicht überzeugt. Aber man muß man wirklich bei ‚Vater‘ an ‚gütige Tyrannen‘ denken? Man könnte doch auch naheliegender an Väter unserer Zeit, am besten mit Söhnen und Töchtern über 21 Jahre, denken. Solche Väter repräsentieren nämlich durchaus das, was mit Partner gemeint ist. Keiner erstartet in Ehrfurcht, wenn der Vater bei Tisch seine Stimme erhebt; und in schwierigen Situationen helfen ihm allein Argumente und diese auch nicht immer. Denn die Söhne und Töchter leben ihr eigenes Leben außer Haus in anderen Bezirken der Welt. Dennoch brauchen sie den Vater sofern dieser gibt, was er hat und nicht alles geben will. Und der Vater braucht sie! In diesem Sinne könnte man auch heute den Pfar-

rer, – den Theologen –, mit seinem ‚Vater‘ in der Gemeinde vergleichen. Schwieriger verhält es sich mit dem biblischen Bild vom ‚Hirten‘ und seiner ‚Herde‘. Die Hauptschwierigkeit besteht darin, daß die ‚Herde‘ (als das bei diesem Bild notwendige Gegenüber zum ‚Hirten‘) in der Wirklichkeit sehr vieler Gemeinden gar nicht mehr greifbar ist. (Hier liegt die eigentliche Schwierigkeit für uns und nicht in gewissen zeitgemäßen Demokratisierungstendenzen!). W. Bernet drückt das pointiert so aus: „Der Pastor hat kein ihm als Hirten entsprechendes Gegenüber mehr. . . . Als Parochus steht der Pfarrer heute viz-à-vis de rien . . . Die Schafe schlafen bestenfalls noch in einiger Nähe, aber sie grasen nicht mehr miteinander.“¹¹⁾

‚Der Pfarrer ist auf andere angewiesen‘. Das gilt zunächst einmal innergemeindlich, in bezug auf die anderen Dienste in der Gemeinde und die mit ihnen beauftragten Personen. Zweifellos hat es seit eh und je Pfarrer gegeben (und gibt es sie auch heute), die – unbeschadet ihres so oder so gearteten Amtsverständnisses – auf Grund echter Demut oder auch umgänglicher Lebensart zu den anderen Dienstträgern in der Gemeinde ein (zweiseitig) gutes Vertrauensverhältnis erhalten konnten. Aber dadurch ist unser Problem nicht erledigt. Hier geht es darum: Was ist als das ‚Normale‘ erkannt, bejaht und strukturell verankert, so daß Abweichungen von vornherein als Abweichungen vom Normalen eindeutig erkennbar werden? Daß ‚die anderen Dienste‘ in der Gemeinde als ‚Entfaltungen des einen Hirtenamtes‘, insofern also in sachlicher Abhängigkeit von demselben, verstanden werden, ist künftig kaum noch denkbar. Ohne weiteres annehmbar hingegen ist, den ‚Dienst des Pfarrers‘ und ‚die anderen Dienste‘ gemeinsam als Entfaltungen des der Gesamtgemeinde übertragenen ‚einen‘ Dienstauftrages, also in gemeinsamer Abhängigkeit von demselben, zu verstehen. Wiederum, es geht nicht anders um der Wirklichkeit willen. Es ist nicht mehr so, daß der Pfarrer der wichtigste Diener im Dienstgefüge einer Gemeinde sein ‚muß‘; ebenso kann es der Katechet sein oder der Diakon oder – ein ‚Laie‘. Und „ . . . am Ende kann keiner etwas gegen die Wirklichkeit“, schreibt Camus einmal¹²⁾.

Damit hängt zusammen: Das ‚prinzipielle Angewiesensein des Pfarrers auf andere‘ bezieht sich – innergemeindlich – natürlich auch auf ‚Laien‘¹³⁾. Vielleicht (realistisch betrachtet) nicht auf alle Gemeindeglieder, sicherlich auch auf die einzelnen in verschiedener Weise, aber auch auf sie. Wohlgermerkt, es geht nicht in erster Linie um ein ‚menschlich gutes Verhältnis‘ zu ihnen (obwohl dieses immer große Bedeutung hat), sondern um ernstliches Einbeziehen der ‚anderen‘ in den Entwurf und den Vollzug des gemeinsamen Dienstes, der der Kirche aufgetragen ist. Dietrich Mendt hat das vor sieben Jahren in einigen seiner „20 Fragen an alle Pfarrer“¹⁴⁾ zur Sprache gebracht: „ . . . Hast du in deiner Gemeinde einen Menschen, den du im Blick auf seine Erkenntnis als dir völlig gleichberechtigt betrachtest? . . . oder auf dessen Kritik hin du dich ändern würdest? . . . Kommt es vor, daß du echte Fragen an Glieder deiner Gemeinde stellst mit dem Wunsche, daß sie dir weiterhelfen möchten?“ Das sind keine demokratisierenden Theologumena, sondern Folgerungen aus unserer Wirklichkeit: Der Pfarrer ‚braucht‘ die ‚normalen Christen‘; ohne sie engt er sich ein in sein Haus und kann das – auf die Länge der Zeit – keine ‚gesunde Lehre‘ mehr bieten¹⁵⁾.

Zu den ‚anderen Menschen‘, auf die der Pfarrer angewiesen ist, gehören – in anderer, aber ebenso wichtiger Weise – auch die ‚Nicht-Christen‘. Das läßt sich nicht nur mit dem immens gewachsenen missionarischen Auftrag der Christen in unserer Zeit begründen. Das muß vor allem mit der Tatsache begründet werden, daß Christen tagaus tagein unter Nicht-Christen, aber eben auch ‚mit ihnen‘ und oft auch ‚von ihnen‘ leben. Die in der gegenwärtigen Theologie vorgenommene Neuorientierung in bezug auf das ‚Atheismus-Problem‘ kann hier nicht herangezogen werden. Ihr Fazit ist aber fraglos: Gewiß muß Kirche und Welt Welt bleiben, aber beide sind durch sehr ‚fließende‘ Grenzen voneinander getrennt. Auf den Pfarrer angewandt: Er muß sich – um der Wahrnehmung seines Dienstes willen! – daran gewöhnen, ja daran Freude finden, – ohne

Minderwertigkeitsgefühle und (noch mehr:) ohne jegliche Arroganz —, also gelöst und entkrampft, mit Nicht-Christen immer wieder zusammenzutreffen, sie kennenzulernen und auch von ihnen — zu lernen. Der Pfarrer, der sich das (warum auch immer) erspart, kann auf die Dauer der ‚Entwirklichung‘ seines Lebens nicht entrinne und demzufolge auch kein Verkündiger des Evangeliums und Seelsorger der um ihn herum lebenden Christen sein ⁴⁶⁾.

Aus solchen — mannigfachen und positiven — Beziehungen des Pfarrers zu anderen Menschen ergibt sich für ihn — mittelbar, aber notwendig — ein (im Vergleich zu überkommenen Praxis) ‚differenzierteres‘ Verhältnis zur ‚Gemeindeleistung‘. Wenn nämlich diese Beziehungen wirklich wichtig sind, dann sind konkrete Rückwirkungen derselben auf das Denken und Handeln des Pfarrers die natürliche Folge. Sie sind dann eine Wirklichkeit, die nicht ‚demütig verziehend hingenommen werden muß‘, sondern die als lebenswichtige Diensthilfe begrüßt werden wird. Der Pfarrer der Zukunft braucht die verantwortliche Beteiligung ‚der anderen‘ am Programm und am Vollzug der Gemeindearbeit ebenso nötig, wie die einsame Stille zu theologischer Arbeit ⁴⁷⁾. Ohne die anderen kann er ja nur tun, was ihm (nach bestem Wissen) richtig erscheint. Und eben dies kann — im Blick auf die heute normal gewordene Vielfalt sich wandelnder Dienstchancen der Gemeinde — nur ein beklagenswert kleiner Teil des Möglichen und Nötigen sein.

‚Gemeindeleitung zusammen mit anderen‘: wie ist das vorzustellen? — Auf keinen Fall so, daß der Pfarrer eines Tages der erstaunten Gemeinde verkündet, die Leitung der Gemeinde möchten künftig andere wahrnehmen, und Interessenten möchten sich nach dem Gottesdienst melden. Das wäre ein abstrakter, deklamatorischer Akt, der entweder gar nichts oder Schädliches auslösen würde. ‚Delegation der Gemeindeleitung an andere‘: Das ist vielmehr als eine Zielvorstellung aufzufassen, die langfristige, zielstrebige und hingebungsvolle Arbeit des Pfarrers verlangt. Man muß es paradox ausdrücken: Der Pfarrer muß künftig möglichst viele der ihm erreichbaren Gemeindeglieder ‚anleiten zum Leiten‘, führen zum ‚Führenkönnen‘ und ‚unterweisen in der Kunst, Weisungen zu finden, ⁴⁸⁾. Diese Aufgabe wird, so lange wir leben, nötig und verheißungswort bleiben. Ja, die genannte ‚Zielvorstellung‘ wird (letzten Endes) immer ‚Zielvorstellung‘ bleiben, aber eben das macht die Arbeit des Pfarrers für sie nicht absurd, sondern notwendig. Man könnte den gelegentlich zu hörenden Slogan, der Pfarrer solle sich durch seine Tätigkeit in der Gemeinde ‚überflüssig‘ machen, so abwandeln: ‚Der Pfarrer möge sich durch seine Arbeit in der Gemeinde überflüssig zu machen suchen, aber gerade dazu wird er geduldig dabei bleiben müssen‘. Das umschreibt unsere ‚pastorale Perspektive‘. Ob sie mit dem tradierten ‚Hirten-Bild‘ zur Deckung zu bringen ist, erscheint fraglich; daß sie aber andererseits diesem nicht widerspricht, ist sicher, denn das Bild von ‚Hirt und Herde‘ bezog sich niemals auf einen seinsmäßigen (ontischen), sondern stets auf einen ‚funktionalen‘ Unterschied zwischen Pfarrer und Gemeindegliedern ⁴⁹⁾.

‚Anleiten zum Leiten‘: Obwohl keinerlei Konkretisierungen bekannt geworden sind, stehen wir hier am Anfang. Auch lassen sich diesbezügliche Erfahrungen schlecht katalogisieren. Fest steht aber, daß ‚anleiten zum Leiten‘ keineswegs vorrangig bloße Mitteilung von ‚Verwaltungs- und Führungspraktiken‘ meint, sondern ‚theologische Unterweisung‘ der Gemeinde in Fragen z. B. des Bibelverständnisses, der Sakramente, der Kirche, der ‚Welt‘, ethischer Probleme, usw., einschließt ²⁰⁾. Weil diese Aufgaben ganz im Bereich des apostolischen Auftrages liegen und weil sie zugleich den Notwendigkeiten unserer Situation entsprechen, deshalb ergibt sich aus ihnen eine echte Möglichkeit, in Zukunft als Pfarrer seines Lebens und seines Berufes froh zu bleiben.

4) Wir können unsere Überlegungen nicht abschließen, ohne wenigstens einen kurzen Blick auf die ‚Kommanden‘ zu werfen, die das zukünftige Berufsbild der Pfarrer faktisch gestalten werden. Freilich, je besser man die kommenden Theologen kennt, desto schwerer fällt es, Allgemeingültiges zu sagen. Sie sind untereinander

so verschieden wie eh und je; und sie verändern sich auch im ganzen rasch. Immerhin, eines ist für viele charakteristisch und auch ihrem Selbstverständnis gemäß: Eine umfassende Labilität, die aller Beobachtung nach tiefere als entwicklungspsychologische Ursachen hat. Solche Labilität betrifft (— untergründig fraglos als Einheit —) sowohl die leiblich-seelische Existenz als auch die theologische Urteilsfähigkeit, als auch das geringe Maß an Glaubensgewißheit (auch in entscheidenden Fragen). Solche Labilität zeigt sich menschlich (oft) an einem außergewöhnlich großen Hang zum Individualismus; und sie zeigt sich geistlich an einem außergewöhnlich großen Hang zur Skepsis gegenüber ‚allem und jedem‘. Das bedeutet — für unser Thema — immerhin eine ‚anthropologische Unterstreichung‘ des zuvor theologisch Dargelegten. Nämlich: Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der überwiegende Teil der kommenden Pfarrergeneration die (im voraus skizzierte) Entmonopolisierung des Pfarrer-Berufes innerhalb der Gemeinde nicht als ‚Bevormundung‘ oder ‚Entmachtung‘, sondern als ‚dringend nötige und einzig vernünftige Entlastung‘ empfinden, bzw. die partnerschaftliche Eingliederung des Pfarrers in eine mitplanende¹⁾ und mitverantwortliche Dienstgruppe als ‚unerläßliche Voraussetzung und entscheidende Chance‘ für das eigene Risiko, Pfarrer zu sein ²⁾. Für viele junge Theologen ist etwa die Aussicht, ‚lebenslang Pfarrer sein zu sollen‘, eine bedrückende Vorwegnahme abzuwartender Zukunft; und umgekehrt das ‚Pfarramt auf Zeit‘ die dringend erwünschte Rückkehrmöglichkeit in einen normalen Beruf für den Fall, daß es ‚schief geht‘. Man unterschätze nicht die Bedeutung solcher ‚nicht-theologischer Imponderabilien‘ (?) auch für theologisches Denken ²⁾. Deshalb —, auch deshalb —, wird die skizzierte Entwicklung des Pfarrer-Berufes für die nächsten 25 Jahre sehr wahrscheinlich so kommen, wie sie skizziert wurde. Die sich daraus ergebenden Verhältnisse werden nicht ungefährlich und noch weniger irgendwo ‚vollkommen‘, aber sie werden unvermeidlich sein um der vorgegebenen Wirklichkeit willen, in der ja Gott (trotz gegenstelligen Augenscheines) auf verborgene Weise ‚drin ist‘. Wir haben ‚das Letzte‘ nicht in der Hand; wohl aber ‚das Vorletzte‘, nämlich solche Zukunft zu erkennen (dazu muß man kein Prophet sein), sie zu bejahen (das ist noch lange keine Apotheose) und das Beste (d. h. das dem Evangelium nach Möglichkeit Gemäße) aus ihr zu machen.

Anmerkungen:

- 1) Vgl. W. Bernet: „Zwischen Priester und Funktionär. Zum Verständnis des Pfarrerberufes“, in: „Kontexte“, H. 2, Stuttgart o. J. S. 107.
- 2) In diesem Hauptpunkt sind sich noch eine Reihe neuerer (sonst verschieden argumentierender) Veröffentlichungen zu unserem Themenkreis einig. — Vgl. W. Bernet, a. a. O., S. 110: „... Wenn nun die Kirche um ihrer Sache willen die Theologie postuliert, so postuliert sie um der Mitteilung ihrer Sache willen den Theologen. Also: Nicht unbedingt der Pfarrer ist ein Postulat der Kirche, sondern der Theologe. Man kann sich durchaus eine Kirche ohne Pfarrer und Pfarrämter vorstellen — über die Wünschbarkeit einer solchen Kirche muß jetzt nicht gestritten werden. Aber eine Kirche ohne Theologen ist undenkbar. ... Der Pfarrer ist seiner Gemeinde — um es jetzt ganz gewagt zu formulieren — als Pfarrer nicht die Verkündigung und nicht den Glauben schuldig. Der Pfarrer ist seiner Gemeinde die Theologie schuldig“. — R. Bohren: „... Dann besteht endlich die Möglichkeit, daß der Pfarrer das brauchen kann, was er gelernt hat, nämlich die Theologie. Es besteht die Möglichkeit, daß der Pfarrer nach seiner Gnadengabe eingesetzt wird“. („Unsere Gemeinden — Gemeinden Jesu Christi?“, in: „Predigt und Gemeinde“, Zürich-Stuttgart 1963, S. 101). Ähnlich ebenda, S. 225: „... Der Pfarrer wird die Rolle des theologischen Beraters übernehmen. ... den Pfarrer freizustellen für seinen eigentlichen Dienst, den des Lehrens“. — Ähnlich E. Lange: „Der Dienst am Wort in der Gemeinde heute“, in: „Synodalberichte der EKU,

- Herbstsynode 1965, Berlin 1967, S. 141. — Vgl. auch G. Jacob: „Pfarramt heute“, in: ZdZ 1966, S. 41 u. a. m.
- 3) R. Bohren hat im „Südwestfunk“, 2. Programm, am 7.1.1968 einen „Traum“ von der „Theologischen Ausbildung im Jahre 2000“ vorgelegt, mit vielen spritzigen, z. T. bissigen Details. Es wird ‚dann‘ — als Zentrum für ‚Mitarbeiterausbildung‘ ein ‚Test-Seminar‘ geben, und es wird daneben, für die theologische Ausbildung des ‚Volkes Gottes‘, ‚theologische Akademien‘ geben. Die ‚theologischen Fakultäten, Hochschulen, Predigerseminare werden geschlossen sein.
 - 4) a. a. O., S. 141. — In gleicher Weise lesen wir in „Zur Neuordnung des geistlichen Dienstes“, Amtsblatt der Evangelischen Kirche der Provinz Sachsen, 1969, H. 1–2, II/2: „Er (der Pfarrer) ist und bleibt der Interpret der apostolischen Überlieferung“.
 - 5) Vgl. „Zur Neuordnung des geistlichen Dienstes“, a. a. O., II/2; überdies die interessante Darstellung und Beurteilung des ‚publice docere‘ bei U. Kühn: „Amt und Ordination“, in: „Theologische Versuche“ II, ed. J. Rogge/G. Schille, Berlin 1970, S. 197 f.
 - 6) F. Dürrenmatt: „Die Physiker“, in: „Komödien“, Berlin 1965, S. 335.
 - 7) Einerseits (das von Gott gestiftete ‚eine Hirten- und Weideamt‘ gegenüber der Gemeinde) z. B.: E. Sommerlath: „Amt und allgemeines Priestertum“, Berlin 1954; J. Heubach: „Die Ordination zum Amt der Kirche“, Berlin 1956; H. Lieberg: „Amt und Ordination bei Luther und Melancthon“, Berlin 1962; andererseits (das Pfarramt als eine Konkretisierung des der ganzen Gemeinde gegebenen Dienstauftrages) z. B.: E. Schweizer: „Gemeinde und Gemeindeordnung im Neuen Testament“, Zürich 1959; E. Käsemann: „Amt und Gemeinde im Neuen Testament“, in: „Exegetische Versuche und Besinnungen“ I, Göttingen 1960, S. 109–134; H. Diem: in „Theologie als kirchliche Wissenschaft“ 3: „Die Kirche und ihre Praxis“, München 1963, besonders § 11.
 - 8) Gerade hierin liegt u. E. eine der wichtigen theologischen Pointen der genannten 12 Thesen über „Amt und Ordination“ von U. Kühn, a. a. O., besonders These 11, S. 207.
 - 9) Vgl. W. Bernet, a. a. O., S. 111: „... Wenn der Pfarrer die Theologie schuldig ist, dann heißt das nicht: er ist der Gemeinde theologisches Gerede, sondern er ist ihr theologische Existenz, theologisches Dasein schuldig“. Diese wird anschließend entfaltet als ‚freie‘, ‚kritische‘ und ‚weltliche‘ Existenz.
 - 10) In dieser oft gehörten Aussage liegt der bis heute entscheidende Kontroverspunkt. Seine Unüberwindlichkeit — trotz beidseitiger Sachkenntnis und Fairness — erscheint allmählich tragisch. U. E. spielt auf beiden Seiten die jeweils (zeitbedingt) unterschiedliche Wirklichkeitserfahrung eine (nicht-theologische?) Rolle.
 - 11) a. a. O., S. 108.
 - 12) Vgl. A. Camus: „Die Pest“, 1958, rororo 15, S. 102.
 - 13) Wenn wir doch endlich einmal ein besseres (positives) Wort für die ‚Laien‘ (die ‚Nicht-Theologen‘) fänden!
 - 14) ZdZ 1963, S. 64. Vgl. besonders Frage 2: „Betrachtest du deine Mitarbeiter als deine Diener oder dich als ihren Diener?“; Frage 3: „Hast du in deiner Gemeinde einen Menschen, den du im Blick auf seine Erkenntnis als dir völlig gleichberechtigt betrachtest?“; Frage 4: „Hast du in deiner Gemeinde einen Menschen, auf dessen Kritik hin du dich ändern würdest?“; Frage 13: „Kommt es vor, daß du echte Fragen an Glieder deiner Gemeinde stellst mit dem Wunsche, daß sie dir weiterhelfen möchten?“
 - 15) Vgl. D. von Oppen: „Die Isolierung des Pfarrers in der Gesellschaft“, ZdZ 1965, S. 87–93, besonders S. 88–89.
 - 16) E. Lange hat hierzu gute Bemerkungen gemacht: „... Die Kirche kann heute nur reden, wie sie reden soll, wenn sie zunächst mit sich reden läßt“ (a. a. O., S. 131). „... Für den Dienst am Wort muß heute die Sachkunde des Theologen mit der Sachkunde derer, die draußen die Zeit erleiden, zusammengekommen“ (ebenda, S. 132). „... Predigt setzt heute in diakonischer Betroffenheit durch das Bedürfnis des Hörers an“ (ebenda, S. 120).
 - 17) Die „Ordnung des kirchlichen Lebens“ der VELK(D), Berlin 1955, sagt in Abschnitt IX/2: „... Der Gemeindepastor sammelt und leitet die Gemeinde als ihr Hirte durch die Verkündigung des Wortes Gottes und die Verwaltung der Sakramente ...“. Was heißt aber, genau: „... Der Gemeindepastor ... leitet ... durch Wort und ... Sakrament“ in bezug auf die Gemeindeverwaltung? Was bedeutet diesbezüglich Abschnitt IX/3: „... in Entfaltung dieses Amtes oder in Zuordnung zu ihm gibt es in der Kirche neben dem Amt des Pastors eine Fülle weiterer Ämter und Dienstleistungen, in denen die Gaben des Geistes zum Aufbau der Gemeinde wirksam werden“? Ist dies z. B. vereinbar mit H. Benckerts Satz: „Die Scheidung und Unterscheidung von Klerus und Laien ist in jeder geistlichen Beziehung aufzugeben“? („Der Dienst am Wort in der Gemeinde heute“, Ko-Referat zu E. Lange; in: „Synodalberichte der EKV, a. a. O., S. 203, These 8: „Einzelne Dienste werden von der Kirche je nach ihrer Situation geordnet (auch rechtlich-institutionell). Das gilt etwa für den Dienst der öffentlichen Wortverkündigung, den des Lehramtes, den der Gemeindeleitung. Solche Ordnung ist aber grundsätzlich menschlichen Rechtes. Ermessensfragen für die Kirche sind demnach z. B. die Frage der Kopplung von Leitungs- und Lehrdienst sowie von Verkündigungsdienst und Sakramentsvollzug in einer Hand; die Frage eines etwaigen Vollzuges von Taufe, Abendmahl und Absolution durch jedes getaufte Gemeindeglied.“ — Wiederum ähnlich im „Votum des theologischen Ausschusses der Arnoldshainer Konferenz“ (vom 28. Februar 1970), hektogr., S. 3: „Notwendig sind die Differenzierungen der kirchlichen Dienste und das Einfügen des Pfarrers in sie, das Ernstnehmen der Verantwortung der Gemeinde sowie der Leitungsfunktion des Kirchenvorstandes mit der Möglichkeit des Laienvorsitzes und der Versetzbarkeit des Pfarrers und nicht zuletzt die Beseitigung des unangemessenen Sprachgebrauchs von ‚Geistlichen‘ und ‚geistlichem Stand‘.“
 - 18) Zu diesem Punkte gibt es relativ viele und ähnliche konkretisierende Aussagen in der Literatur und auf Grund ‚mündlicher Tradition‘. — R. Bohren, a. a. O., S. 201: „Der Pfarrer kann einmal, um mit Symanowski zu reden, ‚der Hilfsarbeiter der Laien in der Welt werden‘, er kann als Trainer, Ausbilder, Lehrer für den Weltdienst der Laien arbeiten“. — H. R. Weber verglich einmal den Pfarrer mit dem ‚Feld-Koch‘, der den ‚Soldaten‘ eine ‚bekömmliche, kräftige Mahlzeit kocht‘ (ist das literarisch belegbar?). — G. Jacob schreibt, a. a. O., S. 41: der Pfarrer hat „... den Laien Hilfe für ihr Mündigwerden und für ihren Zeugendienst in der Umwelt ihres täglichen Engagements zu geben...“. — Original formuliert Aharon Sapsejian: „Der Amtsträger als ‚Diener derer, die dienen““ (in: Monatl. Informationsbrief über Evangelisation“, ed. Weltrat der Kirchen, Genf, Okt./Nov./Dez. 1968, Abschnitt IV. — Der Autor ist Brasilianer.
 - 19) Freilich ist diese ‚einfache‘ Aussage in bezug auf das Amtsverständnis von grundlegender Bedeutung. — Heubach spricht, im Zusammenhang mit der Ordination zum ‚geistlichen Amt‘, immerhin von einer ‚Benediktionsindelebilität‘.
 - 20) Erfahrungsgemäß drängt die schwierige, aber überfällige Weiterführung der ‚gesellschaftlichen Verantwortung der Christen in der DDR‘ bei solcher ‚umweltbezogenen Theologie‘ (trotz aller bisherigen Handreichungen zu diesem Themenkreis) immer wieder neu nach vorn. — Vgl. neuerdings, als Vorbereitungs-Dokument für die V. Vollversammlung

des Lutherischen Weltbundes 1970/Evian, „Christsein in nachchristlicher Gesellschaft“, in: „Humanität und Herrschaft Christi“, Göttingen 1969.

- 21) Vgl den Vortrag von Bischof Dr. W. Krusche über das Thema: „Wie werden wir Pfarrer gruppenfähig?“ Darin werden sieben Gesichtspunkte dargelegt: 1. ‚Ich werde gruppenfähig, indem ich die anderen entdecke als die, die ich brauche‘; 2. ‚Ich werde gruppenfähig, indem ich die anderen entdecke als die, die mich brauchen‘; 3. ‚Ich werde gruppenfähig, wenn ich die anderen entdecke als die, mit denen zusammen ich gebraucht werde‘; 4. ‚Ich werde gruppenfähig, indem ich mich annehme, wie ich bin‘; 5. ‚Ich werde gruppenfähig, wenn ich die anderen annehme, wie sie sind‘; 6. ‚Ich werde
- gruppenfähig, wenn ich mich von den anderen in Frage stellen lasse‘; 7. ‚Ich werde gruppenfähig, wenn ich als Pfarrer keine Sonderautorität beanspruche‘ (maschinenschriftlich).
- 22) Unvergeßlich die Äußerung eines (begabten und wohlmeinenden) jungen Theologen gelegentlich einer Diskussion über ‚unsere Perspektive‘: „Die Vorstellung, als künftiger Pfarrer etwas sein zu müssen, was mit dem ‚Hirte-sein‘ gemeint war, bereitet mir ein physisch spürbares Alpdrücken“.
- 23) Vgl. hierzu das „Theologische Gutachten zur Möglichkeit, geistliche Führungs- und Leitungämter, einschließlich des Pfarramtes, auf Zeit zu vergeben“ des „Theologischen Seminars zu Leipzig“ (maschinenschriftlich).